

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 366/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	26.01.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Olaf Freitag	Fachbereichsleiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm
-----------------------------------------	-------------------------------------------------

Bebauungsplan Nr. 192 - Freiflächen-Photovoltaikanlage Rahling und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Aufstellungs- / Erweiterungsbeschluss und Vorstellung der Unterlagen für frühzeitige Bürgerbeteiligung

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 01.10.2009 hat der Rat der Stadt Varel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 (Freiflächenphotovoltaikanlage Rahling) und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel beschlossen (Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.09.2009). Der Geltungsbereich für diesen Bebauungsplan umfasst eine ca. 4,5 ha große Fläche nördlich der Fa. Friesland Porzellan (siehe Anlage).

Der Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich die Umwelt Management AG (UMaAG) aus Cuxhaven als Vorhabenträger eingeschaltet. Sie wird die Projektentwicklung durchführen und die Photovoltaikanlage betreiben.

Die UMaAG würde es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit begrüßen, wenn die Flächen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausgeweitet werden könnten. Die an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstückseigentümer haben deshalb in Abstimmung mit der UMaAG einen Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 192 (Freiflächenphotovoltaikanlage Rahling) und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel gestellt. Bei der beantragten Erweiterung würden weitere Flächen nördlich der Fa. Friesland Porzellan für die Bebauung vorgesehen (siehe Anlage). Diese Vorgehensweise wurde von der UMaAG mit dem ursprünglichen Antragsteller abgestimmt, der auch mit der Erweiterung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan einverstanden

wäre.

Durch die Erweiterung würde dann eine Fläche von etwa 12 ha überplant werden.

Zur Zeit wird auf Bundesebene über eine Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen diskutiert. Die UMaAg hält es für wahrscheinlich, dass bereits zum 01.07.2010 eine Änderung der rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden könnte. Aus diesem Grund möchte die UMaAG ein möglichst zeitsparendes Bebauungsplanverfahren durchführen. Sie bittet deshalb darum, dass Sie bereits im Rahmen des Aufstellungs- bzw. Erweiterungsbeschlusses die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorstellen darf, um dann umgehend nach Beschlussfassung durch den Rat eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchführen zu können.

Verwaltungsseitig werden grundsätzlich keine Hinderungsgründe für die vorgestellte Erweiterung des Geltungsbereiches gesehen. Insbesondere zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist eine Randeingrünung auch nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
400,-- €	€	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2, 5 und 30 Baugesetzbuch wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel mit dem erweiterten Geltungsbereich beschlossen. Der neue Geltungsbereich kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Die Planung ist den Antragstellern durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.